



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|--|
| 4 | Informationssicherheit;
Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg im Verbund mit anderen
Landkreiskommunen;
Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung |
|----------|--|

Beschluss:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wird zugestimmt.

- | | |
|----------|--|
| 5 | Pachtangelegenheiten;
Beschlussfassung über die Neufestlegung eines einheitlichen Pachtpreises für
städtische Gartengrundstücke |
|----------|--|

Beschluss:

Zur Verpachtung der städtischen Gartenflächen in den Gebieten „Dreispitz“; „Am Mainbogen“ und „Alddörfer“ wird ein einheitlicher Pachtpreis in Höhe von EUR 0,25/m² Gartenfläche festgesetzt. Bei Neuverpachtungen wird künftig eine Kautions von EUR 1.000 erhoben. Die vertraglichen Neuregelungen gelten ab dem 01.01.2022.

- | | |
|----------|--|
| 6 | 5. B-Plan-Änderung "Hinterm See";
Satzungsbeschluss |
|----------|--|

Beschluss

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Johann und Eck, Bürgstadt zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm See“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm See“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- | | |
|----------|---|
| 7 | B-Plan "Gewerbegebiet ehem. Werftgelände";
Satzungsbeschluss |
|----------|---|

Beschluss

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Bischoff & Heß, Linden zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Werftgelände“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Werftgelände“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**8 Erweiterung der KITA Weinbergstraße;
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Abbrucharbeiten zur
Baufeldfreimachung und die Bereitstellung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln**

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Abbruch- und Entsorgungsleistungen des gesamten Gebäudebestandes auf dem Grundstück an der Schulstraße 1 im Stadtteil Mechenhard, zur Vorbereitung der Maßnahme „Erweiterung der KITA Weinbergstraße“, zum vorliegenden Kostenangebot der Firma Schuck Aushub-Abriss GmbH in Elsenfeld vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Der erforderlichen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in 2021 wird zugestimmt.

**9 Verkehrs- und Mobilitätskonzept;
Beratung und Beschlussfassung über den Auftragsumfang und Bereitstellung
von zusätzlichen Haushaltsmitteln für 2022**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro ViA eG und dem Kooperationspartner BERNARD Gruppe ZT GmbH (Niederlassung Köln) Gespräche bezüglich der Ausarbeitung eines konkretisierten Honorarangebotes über die Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes aufzunehmen. Dabei sollen die Module 1, 2, 3.2, 3.4 und 4 enthalten sein und die Module 3.1 und 3.5 im Rahmen der Untersuchung mit berücksichtigt werden. Der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in 2022 wird zugestimmt.